

Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium“ bezüglich der öfteren Communion.

Von P. Max Huber S. J., Priesterhaus-Director in Klagenfurt.

Einige Bedenken.

Außer den in der Broschüre: „Das päpstliche Decret »Quemadmodum omnium« von Secundo Franco“ (S. 79 ff.¹), schon besprochenen Einwendungen, welche der Verordnung des heiligen Vaters bezüglich der Festsetzung der Zahl der wöchentlichen Communionen der Ordenspersonen entgegengestellt wurden, sind noch einige andere vorgebracht worden, welche wir hier anführen und beleuchten wollen.

1. Das erste dieser Bedenken lautet: Es gibt Ordensfrauen, denen ihre Beschäftigungen nicht so viel Zeit lassen, dass sie die heilige Communion öfter, als es die Regel bestimmt, in gehöriger Weise empfangen könnten. Darauf ist einfach zu erwidern: es ist zwar recht gut und lobenswert, wenn Ordensfrauen in Berufsarbeiten beschäftigt sind; wenn sie aber so mit Arbeit überladen werden, dass ihnen die Zeit fehlt, der Heiligung ihrer Seele zu obliegen und ein so vorzügliches Mittel der Heiligung, wie es die heilige Communion ist, nach Bedarf zu gebrauchen, so ist das ein Uebelstand, der mit allem Ernst befeitigt werden sollte. Denn der erste Zweck jeder geistlichen Genossenschaft ist eben der, den Mitgliedern die Mittel und Gelegenheiten zu ihrer Heiligung zu bieten. Dem Hauptzweck aber müssen, eben weil er Hauptzweck ist, alle anderen Ordenszwecke untergeordnet sein, also auch die Werke der Nächstenliebe und andere Beschäftigungen.

Und damit unsere Generation von Ordensfrauen — man könnte sie vielleicht nicht ganz ohne Grund die Generation der Martha nennen — sich dessen deutlicher bewusst werde, dürfte es gut sein, ihr das Ordensleben der Vorzeit vor Augen zu stellen und vorzuhalten. Welch ein Wechsel, welch ein Abstand zwischen einst und jetzt! Zwischen den Ordenspersonen von der Zeit des hl. Benedict von Nursia an bis herab auf den hl. Franz von Sales und zwischen den neueren Congregationen! Fast ein Jahrtausend lang gab es nur beschauliche Frauenorden; man vermochte sich keine Ordensfrau zu denken ohne Chorgebet und strengste Clausur. Und als der hl. Franz von Sales den Plan gefasst hatte, einen Frauenorden zu gründen, der keine Clausur haben und sich den Werken der Barmherzigkeit, insbesondere dem Besuch der Kranken widmen sollte, da stieß er

¹) Das päpstliche Decret „Quemadmodum omnium“, die Aufhebung der Gewissensrechenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secundo Franco (Lettera ad una Superiora Religiosa). Aus dem Italienschen übersetzt und mit einem Anhange und Anerkennungen versehen von Max Huber S. J. Für Oberinnen, Obers, die nicht Priester sind, und Klosterbeichtväter. Zweite, verbesserte Auflage. Regensburg. Friedr. Pustet. 1892.

bei seinen geistlichen Verathern auf so entschiedenen Widerstand, dass der demuthige, sich misstrauende Heilige seinen Plan aufgab und dem Häuslein neuer Ordensfrauen, das er unter der Führung der hl. Francisca von Chantal gesammelt hatte, strenge Klausur vorschrieb. Doch es wehte in der Kirche Gottes schon ein neuer, freierer Geist, und die Zeitverhältnisse, nach denen die göttliche Vorsehung ihre Leitung einrichtet, erheischten ein Abgehen von den alten Formen. So mussten denn die theologisch-ascetischen Vorurtheile fallen und es gelang dem hl. Vincenz von Paul, mit seinen Töchtern der Liebe, die wir „Barmherzige Schwestern“ nennen, das von dem heiligen Bischofe von Annecy angestrakte Ziel zu verwirklichen. Von da ab sprossen weibliche Congregationen vom thätigen Berufe in staunenswerter Menge aus dem fruchtbaren Boden der heiligen Kirche empor, und sie übertreffen jetzt an Zahl die beschaulichen Orden. Aber was für eine Erscheinung tritt nun zutage? In manchen thätigen Ordensgenossenschaften scheint das Bewusstsein von der Wichtigkeit des inneren Lebens, des Gebetslebens, im Schwinden begriffen zu sein; man übersieht leicht, dass die Ordensperson einzig um ihrer eigenen Vervollkommenung willen in den Orden tritt und dass die Werke der Nächstenliebe und die anderen äusseren Ordensverrichtungen nur Mittel zu diesem Zwecke sind, ihm also unterordnet werden müssen und nie in solchem Maße den Untergebenen aufgetragen werden dürfen, dass dadurch der Hauptzweck, die innere Heiligung und die ihr unmittelbar dienenden geistlichen Uebungen, zu kurz kommen. Während man ehedem einen großen Theil der Zeit der Betrachtung, dem Chorgebete, dem Stillschweigen und anderen geistlichen Uebungen widmete, ist jetzt in manchen Frauenklöstern ein so anhaltendes Arbeiten und sind der zerstreuenenden Verrichtungen so viele, dass man die Ordenschwestern eher gewöhnliche Arbeiterinnen im Ordenskleide, als arbeitende Ordensfrauen nennen möchte und dass manche fromme Personen in der Welt ein stilleres und gesammelteres Leben führen können als sie. Darum treten auch manche Candidatinnen wieder aus; sie finden im Kloster zu wenig Hilfe für ihr inneres Leben.

Unter solchen Umständen dürfte es nicht überflüssig sein, manche Oberinnen an die Grundprincipien des Ordenslebens zu erinnern und ihnen deren Wahrung zu empfehlen; und was die gegenwärtige Frage betrifft, sie anzutwiesen, dass sie die Uebungen des thätigen Berufes in ihren Klöstern so regeln und mässigen, dass ihre Untergebenen nicht gehindert sind, die heilige Communion so oft zu empfangen, als es die Beichtväter für deren Fortschritt in der Tugend und im geistlichen Leben erspriesslich erachten. Die Einwendung also, dass die häuslichen Verrichtungen öfterem Communicieren im Wege ständen, kann nicht als berechtigt angesehen werden, wenigstens nicht, so lange der gewöhnliche Gang der Dinge in Betracht kommt.

Ebenso wird man nicht mit Berechtigung sagen können, die häuslichen Verrichtungen sollten für die Beichtväter bei Bestimmung der Zahl der Communionen absolut maßgebend sein; eher wird man sagen müssen, die Beichtväter sollten bei den Obern darauf hinwirken, den Untergebenen nicht so viele Arbeiten aufzuladen, dass dieselben, obgleich einer öfteren Communion würdig, die nöthige Zeit dazu nicht fänden. Man berücksichtige auch, dass das thätige Ordensleben zerstreuend genug wirkt. Hieraus folgt aber, dass den Mitgliedern thätiger Orden ein Mittel nicht vorenthalten werden darf, welches so sehr zu innerer Sammlung und zur Belebung und Pflege des inneren Lebens beträgt, wie die heilige Communion. Wenn nun die Pflege des inneren Lebens bei einer Ordensperson eine über die Regel hinausgehende Zahl von Communionen räthlich erscheinen lässt, oder das geistige Austrocknen einer Seele nur auf diesem Wege erfolgreich verhütet werden kann, sollten da die Obern nicht gehalten sein, die Arbeiten, die sie den Untergebenen auftragen, so zu mässigen, dass sie kein Hindernis der öfteren Communion bilden? Endlich, da das thätige Leben heutzutage viele Ordensfrauen in Lagen versetzt, in welchen sie große moralische Stärke nöthig haben, um nicht im geistlichen Leben Nachtheil zu erleiden oder gar den Ordensberuf zu verlieren — man denke nur daran, dass, während ehedem eine Ordensfrau bloß im Sprechzimmer hinter Eisengittern und mit verhülltem Angesichte gesprochen werden konnte, jetzt die gottgeweihten Jungfrauen in Männerspitäler und auf die Verbandplätze der Schlachtfelder geschickt werden, dass man ihnen Knaben wie Mädchen zu Warte und Pflege übergibt, dass sie in männlichen Bildungsanstalten die Verrichtungen häuslicher Dienerinnen übernehmen, ihre Wohnungen manchmal so eingerichtet sind, dass selbst Männern gegenüber kaum mehr ein Schatten von Clausur übrig bleibt, endlich, dass manche Krankenpflegerin monatelang allein außerhalb des Klosters wohnen und leben muss — in solchen Lagen darf den Ordensschwestern jenes Heilmittel, welches die Seele mit der Quelle aller Stärke in innigste Verbindung bringt, gewiss nicht entzogen werden.

Wird also eine Ordensfrau in eine außergewöhnlich schwierige Lage versetzt und fühlt sie das Bedürfnis nach größerer Stärkung durch vermehrte Communionen, so darf man ihr die Bitte nicht abschlagen, und es kann die Zeit, welche der öftere Empfang des heiligsten Sacramentes den Werken der Nächstenliebe möglicherweise entzieht, nicht in Betracht kommen.

Wenn der heilige Vater den geistlichen Fortschritt als Grund für Gewährung öfterer Communion bezeichnet, so wird wohl auch die Sicherstellung der Beharrlichkeit im Berufe als genügender Grund gelten können.

Aber ist denn überhaupt eine Ursache vorhanden, die Zeit, welche der Empfang der heiligen Communion in Anspruch nimmt,

zu betonen? Sind es etwa ganze Stunden? Jede Ordensfrau hört doch täglich die heilige Messe, und vielmals steht nichts im Wege, dass während derselben die heilige Communion gespendet werde. Somit kann man während der heiligen Messe die Vorbereitung und einen Theil der Danksgung machen; und da die letztere streng genommen bei Ordenspersonen, die oft communicieren, nicht über zehn Minuten zu dauern braucht, so werden etwa noch fünf Minuten der Zeitdauer der heiligen Messe zuzufügen sein. Und diese fünf Minuten sollten nicht erübrig werden können? — Wiederum hat gewöhnlich jede geistliche Genossenschaft eine halbe Stunde Be- trachtung und darnach die heilige Messe. Einen Theil der Betrachtungs- zeit könnte man wohl auf die Vorbereitung zur heiligen Communion verwenden, dann vor der heiligen Messe communicieren und während derselben die Danksgung machen. Wie sollte es also wegen der Berufsarbeiten nicht angehen, die heilige Communion so oft zu empfangen, als es die innere Verfassung der einzelnen Ordens- personen räthlich erscheinen lässt?

Gewiss sind die äusseren Verhältnisse, in welchen sich Ordens- schwestern befinden können, gar sehr verschieden und manchmal ist der Empfang der heiligen Communion durch dieselben sehr erschwert. Aber da ist es eben nicht die Menge der Arbeiten, sondern die äusseren Verhältnisse sind es, welche den öfteren Empfang verhindern. Bei Uebernahme von neuen Ordensniederlassungen sollte also achsam darauf gesehen werden, dass den Schwestern die Mittel der inneren Heiligung nach Bedarf zu Gebote stehen. Es kann zwar das viele Gute, welches zur Ehre Gottes gewirkt wird, einen zeitweiligen theilweisen Verzicht auf diese geistlichen Vortheile gerathen erscheinen lassen, und in einem solchen Falle darf man hoffen, dass Gott der Herr in seiner Güte und Treue jene Seelen, die Jesus um Jesu willen verlassen, auf andere Weise entschädigen werde; aber die stabilen Verhältnisse einer Ordensgemeinde müssen so eingerichtet sein, dass sie der öfteren Communion kein Hindernis bereiten.

2. Ein anderes Bedenken gegen die Bewilligung einer in unserem Sinne öfteren, nämlich über die Regel hinausgehenden Communion macht geltend, dass dadurch Neid und Eifersüchteien unter den Ordensfrauen hervorgerufen würden oder werden könnten. Damit wird aber fürs erste den Ordensfrauen ein so beschämendes Armutzeugnis ausgestellt, dass man schon um dessenwillen dieses Bedenken nicht gelten lassen kann. Ist es denn nicht eine Sünde gegen den heiligen Geist, jemanden um der göttlichen Gnade willen zu beneiden? Und diese Sünde sollte man unter Ordensfrauen vermuthen dürfen und vermuten in so hohem Grade, dass es um ihretwillen gerathen schiene, die Würdigen des öfteren Empfanges der heiligen Communion zu berauben?

Ferner, wenn dieser Grund bei Ordensfrauen gelten würde, so müsste er noch mehr bei Weltleuten Geltung haben, die doch

im allgemeinen unvollkommener sind, als Ordensfrauen. Man dürfte also auch den in der Welt lebenden Personen aus Besorgnis, dass bei Anderen Neid und Eifersüchteleien entstehen könnten, eine mehrmalige Communion nicht gestatten. Ein solches Bedenken ist doch sehr seltsam und erweist sich in seinen Consequenzen als unhaltbar; denn es widerspricht ganz und gar dem Geiste der Kirche, den Weltleuten die östere Communion vorzuenthalten.

Auch müsste man wohl zugeben, der heilige Vater, welcher die Beichtväter bevollmächtigte, den Würdigen die östere Communion zu gestatten, gebe durch diese seine Verfügung Anlass zu Neid und Eifersucht in den Klöstern, und die Ablehnung einer päpstlichen Bevollmächtigung sei von Seiten der Beichtväter eine Handlung pastoreller Umsicht und Klugheit! Nein, das offenbar Richtige in dieser Sache ist, dass die Beichtväter unbirrt durch zweifelhafte Möglichkeiten die östere Communion denen gestatten, die sich deren würdig erweisen, und jene, die über ihre Verfügung murren, gehörig zurechtweisen. Uebrigens sind ja nur sehr demüthige Seelen der Erlaubnis einer österen Communion würdig, und Demüthige pflegen nicht Neid und Eifersucht zu erregen. Thatsächlich gibt es Frauen-Congregationen, in denen jedem Mitgliede die Zahl der Communionen von dem Beichtvater bestimmt wird. Da herrscht also Verschiedenheit; die jüngeren Ordensfrauen gehen seltener zur Communion, die älteren oder vollkommeneren öfter, und doch weiß man nichts von Neid und Eifersucht.

3. Ebensowenig kann die Besorgnis, dass auch andere, welche einer österen Communion noch nicht würdig sind, die gleiche Erlaubnis nachsuchen würden, ein begründetes Bedenken gegen die Bewilligung der österen Communion für Würdige bilden; denn das liegt ja in der Natur der Sache, dass die Zahl der Communionen nach der Würdigkeit der Person bestimmt werde, und dass jene, die noch nicht als würdig genug erkannt werden, wenn sie voreilig und vielleicht unbescheiden bitten, in liebenvoller Weise auf spätere Zeiten vertröstet werden müssen. Mit welchem Rechte aber wird aus einer solchen Bitte die Folgerung abgeleitet, dass man den Würdigen die östere Communion verweigern müsse, oder auch nur dürfe? Aber — wird man erwidern — der Beichtvater verliert das Vertrauen derer, welchen er eine abschlägige Antwort gibt! — Ist das sicher? Muss bei diesen so wenig Demuth vorausgesetzt werden, dass sie die Verweigerung der Bitte sogleich übel nehmen? Lässt sich die Verweigerung nicht in einer Weise begründen, dass deren Billigkeit einleuchtet? Beruht das Vertrauen zu dem Beichtvater bloß darauf oder hauptsächlich darauf, dass er auch die unbegründeten Wünsche und unvernünftigen Bitten des Beichtkindes erfüllt? Einige falsche Fromme mögen so verkehrten Sinnes sein, dass sie dem Beichtvater unvernünftige Willfährigkeit zumuthen; die Regel werden sie doch wohl nicht

bilden und Berücksichtigung verdienen sie nicht. Wegen wenig begründeter Befürchtungen unbillig sein wollen gegen jene, welche der Geist Gottes zu österer Communion antreibt und deren Tugend sie derselben würdig erscheinen lässt, das wäre doch eigenthümlich!

4. Es kann auch nicht als stichhaltige Einwendung gegen die Gewährung der österen Communion erkannt werden, wenn gesagt wird, dieselbe gefährde den Frieden und die Eintracht der geistlichen Gemeinden, rufe Hader und Parteiuungen hervor. Diese Einwendung wird schon aus dem Grunde vor dem Richterstuhle des Theologen schwerlich bestehen können, weil sie ebenso wie ihre unmittelbaren Vorgängerinnen — Einwendung von Reid und Eifersucht und Einwendung des Verlustes des Vertrauens auf den Beichtvater — ganz allgemeiner Natur ist, sehr leicht auf alle Ordensgemeinden angewendet werden kann und schließlich dahin führen würde, dass man in keinem Kloster den Würdigen eine östere Communion gestatten dürfte. Es würde also auf diesem Wege die Verfügung des heiligen Vaters vollständig oder wenigstens nahezu vollständig unwirksam gemacht, und viele Seelen würden um die Gnade der österen Communion gebracht. — Sollte der Congregation der Bischöfe und Ordensleute, welche so reichliche und allseitige Erfahrungen besitzt, und sollte dem heiligen Vater selbst ein solches Bedenken entgangen sein, oder sollten sie es nicht berücksichtigt haben, wenn sie es für begründet hielten? Somit kann auch dieses letz erwähnte Bedenken nicht als solches betrachtet werden, welches der Gewährung österer Communion entgegenstünde, und im allgemeinen, welches beweise, dass außer der inneren Verfassung der Ordensperson auch noch gewisse äußere Rücksichten maßgebend sein müssten, wo es sich darum handelt, eine östere Communion zu gestatten.

Es wäre auch sehr zu verwundern, dass der heilige Vater in seinem Decrete von solchen äusseren Normen keine Andeutung gibt, wenn sie überhaupt regelmässig beständen. Auch das ist nicht unberücksichtigt zu lassen, dass, wie Leo XIII., so schon Innocenz XI. in seinem Erlasse „über die tägliche Communion“ die Erlaubnis der österen oder auch täglichen Communion für Ordensfrauen allein von der inneren Verfassung abhängig macht und dass Innocenz XI. noch weiter gieng als Leo XIII., indem ersterer verordnete, dass bei Vorhandensein der inneren Verfassung der Beichtvater die Erlaubnis geben solle, nicht bloß könne, wie es in dem Decrete Leo XIII. heißt.¹⁾

5. Noch ist die Reihe der Einwürfe gegen das Ueberschreiten der durch die Regel normierten Zahl der Communionen nicht zu Ende. Man wendet nämlich ferner noch ein: es ist für Ordensleute nicht gut, **Ausnahmen zu machen**; eine östere Communion

¹⁾ Decretum circa Communionem Quotidianam. Datum Romae 12. Febr. 1679. „Si quae (Moniales) vero puritate mentis eniteant et fervore spiritus ita incaluerint, ut dignae frequentiore aut quotidiana Sanctissimi Sacramenti perceptione videri possint, id illis a Superioribus permittatur.“

über die in der Ordensregel fixierte Zahl hinaus ist aber eine Ausnahme. — Hierauf ist zu erwidern, dass das Wort „Ausnahme“ für die über die Regel hinausgehende Communion nicht sehr passend gewählt ist; dasselbe kann hier leicht einen gehässigen Sinn haben, der mit einer solchen Communion nicht verbunden werden darf, da vorausgesetzt wird, dass sie aus besonderem Eifer hervorgeht und von dem Beichtvater gebilligt wurde, somit lobenswert ist. Es wäre ganz unstatthaft, besonders nach Erlassung des päpstlichen Decretes, solches östere Communicieren als eine Handlungsweise zu bezeichnen, an welcher der Makel der unberechtigten Eigenheit und Hinaussetzung über Regelmäßigkeit und Gemeinsamkeit haftet.

Eine Ausnahme kann eigentlich nur da stattfinden, wo eine absolute und feste Regel besteht, die für alle Personen und Fälle das Gleiche vorschreibt. Als solche kann aber die Ordensregel, welche die Zahl der Communionen angibt, nicht betrachtet werden, denn dieselbe ist sowohl ihrer Natur nach, als auch insbesondere infolge der ausdrücklichen Bestimmung des päpstlichen Decretes als eine bedingte und veränderliche zu betrachten, welche Fälle zulässt, in denen die Zahl der Communionen zu erhöhen ist. Sie ist bedingt und veränderlich erstlich ihrer Natur und Entstehung nach, denn was beabsichtigten wohl die Ordensstifter mit dieser Regel? wollten sie damit eine oberste, unabänderliche, für alle Ordensmitglieder und für alle Fälle ohne Ausnahme geltende Norm aufstellen? wollten sie damit sagen, niemand dürfe öfter communicieren, als es die Regel bestimmt, oder niemand solle hinter dieser Zahl der Communionen zurückbleiben?

Auf die erste Frage antworten wir: die Ordensstifter wollten keine absolute, oberste und unabänderliche Norm aufstellen; und wir werden dies sogleich beweisen. Hieraus ergibt sich nun aber, dass weder eine seltenere, noch eine häufigere Communion als Ausnahme im strengen Sinne d. h. als der Regel widerstreitend zu bezeichnen ist und dass, wenn auch eine seltenere Communion, insoferne sie aus Mangel an Eifer herrührt, einen Tadel verdienen kann, sicher die häufigere, aus besonderem Eifer hervorgehende Communion nicht zu tadeln ist. Auf die zweite Frage antworten wir: die Ordensstifter wollten mit der Fixierung der Zahl der Communionen dieses erzielen, dass niemand sel tener communiciere, nicht aber, dass niemand öfter communiciere. Wenn aber dieses, dann ist wiederum die östere Communion keine Ausnahme von der Regel.

Begründen wir nun obige Behauptungen. Die Ordensstifter wollten fürs erste die Regel, welche die Zahl der Communionen bestimmt, nicht als oberste, unabänderliche, für alle Ordensmitglieder und Fälle geltende Norm angesehen wissen. Denn erstlich wüssten sie, dass nach den Grundlehren der Moraltheologie für den Priester, dem die Verwaltung des Sacramentes des Altares anvertraut ist, vor allem der Gewissenszustand des Beichtkindes bei Bestimmung

der Zahl der Communionen maßgebend sein muss und dass dieser Zustand es hier und da gerathen oder auch geboten erscheinen lassen kann, die Zahl der Communionen zu vermindern oder zu vermehren. Dann nahmen die Ordensstifter bei Aufstellung der Regel, welche die Communionen betrifft, sicher auch auf den zu ihrer Zeit in der Kirche bestehenden Gebrauch Bedacht und hatten gewiss nicht im entferntesten die Absicht, einem sich in späteren Jahrhunderten unter Billigung, vielleicht sogar Ermunterung und Aufforderung der Kirche bildenden Gebrauche häufigerer Communionen entgegenzutreten. Noch ist ein Moment zu erwähnen und zu beachten, das bei der Bestimmung der Zahl der Communionen für die Ordensstifter maßgebend gewesen sein wird: dieselben ließen sich nämlich dabei nicht nur von dem Eifer für den Fortschritt ihrer geistlichen Söhne und Töchter, sondern auch von der Klugheit leiten, und diese letztere sagte ihnen, dass es nicht gut sei, das Vollkommene und Vollkommenste zum Geseze für Alle zu erheben. Darum enthielten sie sich, eine noch grössere Zahl von Communionen anzurufen und überließen es dem weisen Ermeessen der Seelenführer, denjenigen, welche noch öfterer Communion würdig erschienen, solche zu gestatten.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun, dass die Ordensstifter mit der Angabe der Zahl wöchentlicher Communionen keine absolute, unabänderliche, allgemein geltige Regel aufstellen wollten. Und hieraus ergibt sich wieder die Begründung unserer Antwort auf die zweite Frage: „Wollten die Ordensstifter, dass niemand öfter communiciere, als es die Regel bestimmt, oder dass niemand hinter dieser Zahl zurückbleibe?“ Wir antworteten, die Ordensstifter wollten das letztere, dass niemand, wenigstens ohne triftige Gründe, seltener communiciere; das erstere konnten sie nicht wollen. Oder sollten sie etwa dem Walten des Geistes Gottes in der heiligen Kirche haben vorgreifen und entgegentreten wollen? Sollten sie ihre geistlichen Söhne und Töchter haben hindern wollen, sich dem lebendigen und mächtigen Zuge der Herzen nach der heiligen Communion, wie er in späteren Zeiten sich entwickelte, anzuschließen? Wollten sie die Vollkommenen nötigen, auf den Wegen der Unvollkommenen zu gehen? Gewiss nicht. Sie wollten also nur Sorge tragen, dass man im Orden bezüglich der heiligen Communion nicht hinter dem zurückbleibe, was sich in ihrer Zeit für fromme und nach Vollkommenheit strebende Personen schickte. Demgemäß ist die Bestimmung der Zahl der Communionen nicht im beschränkenden Sinne, nicht als Bügel zu nehmen, sondern in urgierendem, antreibendem, als Sporn. Die Fixierung der Zahl bedeutet für jene Ordenspersonen, die aus Unkenntnis des Nutzens der öfteren Communion oder aus Lauheit nur selten communicieren würden, dass sie nicht unterlassen sollten, das heiligste Sacrament so oft zu empfangen, als es durch die Regel bestimmt und festgesetzt ist, damit sie die Fortschritte im geistlichen Leben machen, welche der Orden von ihnen erwartet.

Dies geht auch aus einer Antwort der Congregation der Bischöfe und Ordensleute vom 4. August 1888 hervor. Der erzbischöfliche Official von Bordeaux hatte an diese heilige Congregation die Frage gestellt, welches der Sinn sei, in dem die Kirche die Regeln approbiert, welche die Zahl der Communionen festsetzen, ob sie nämlich als verbietende zu betrachten seien oder als gebietende. Auf diese Frage antwortete nun die Congregation, diese Regeln seien nicht im verbietenden Sinne zu nehmen, sondern im gebietenden, d. h. die Ordensmitglieder sollten so oft zur heiligen Communion gehen, als es die Regel bestimmt, „wenn nicht ein vernünftiger Grund dagegen spricht.“ Endlich deuten diesen Sinn der Regel auch die Worte des päpstlichen Decretes an: „Es werden alle ermahnt, die heilige Communion an den von der Regel bestimmten Tagen zu empfangen.“ Somit ist unwiderleglich dargethan, dass die Regel, welche die Zahl der Communionen feststellt, nur den Sinn hat, niemand ohne triftige Gründe seltener communicieren.

Bisher haben wir die Behauptung, dass diese Regel eine bedingte und veränderliche, keine absolute und feste und nicht die oberste Norm sei, bewiesen aus ihrer Natur und Entstehung. Jetzt wollen wir diese Behauptung zweitens auch erhärten durch die ausdrückliche Bestimmung des heiligen Stuhls. Die verpflichtende Kraft der Ordensregel entspringt der Regierungskraft der Kirche; darum verpflichten dieselben nur so weit, als es die Kirche bestimmt. Nun will aber der heilige Stuhl, dass die auf die Communion bezügliche Ordensregel nur eine bedingte verpflichtende Kraft habe, denn Er macht die Zahl der Communionen von dem Urtheile und Gutachten des Beichtvaters abhängig, so dass der Beichtvater eine grössere Zahl erlauben kann oder auch eine geringere, als es die Regel bestimmt. Letzteres ist in den Worten des oben angeführten Schreibens der heiligen Congregation der Bischöfe und Ordensleute an den erzbischöflichen Official von Bordeaux ausgesprochen, wornach die Ordensmitglieder so oft zur Communion gehen sollten, als es die Regel bestimmt, „wenn nicht ein vernünftiger Grund dagegen spricht“; dies hat nämlich der Beichtvater zu beurtheilen und zu entscheiden. Nach Besund der Umstände kann er also eine mindere Zahl von Communionen anordnen. Erstes aber, dass nämlich der Beichtvater mehr Communionen erlauben könne, als die Regel angibt, ist in dem Decrete „Quemadmodum“ mit ausdrücklichen Worten gesagt. VI. „So oft es der Beichtvater mit Rücksicht auf den Eifer und auf den geistlichen Fortschritt eines Ordensmitgliedes für erträglich erachtet, dass dasselbe öfter zum Tische des Herrn hinzutrete, kann er es ihm gestatten.“

Aus all diesen Erörterungen ergibt sich nun, dass man öftere Communion im Sinne des päpstlichen Decretes nicht als Ausnahme im eigentlichen Sinne und mit gehässiger Nebenbedeutung bezeichnen dürfe.

6. Man legt der öfteren Communion noch ein anderes Prädicat bei, um sie als unstatthaft erscheinen zu lassen; man nennt sie eine Bevorzugung und behauptet, in Ordensgemeinden seien Bevorzugungen einzelner Ordensmitglieder übel angebracht und dem Frieden unzuträglich. Hierauf erwidern wir, dass hier nicht von einer Bevorzugung im strengen Sinne die Rede sein könne, weil die Ordensregel keine Gleichheit anordnet und weil es überhaupt keine Gleichheit der inneren Würdigkeit für die Communion gibt. Ferner antworten wir, dass, wo Gott eine Bevorzugung eintreten und walten lässt, die Menschen derselben Rechnung tragen müssen. Wem Gott besondere Gnaden verleiht, dem dürfen die Menschen die hieraus entstehenden unrechte nicht versagen. Größere Vollkommenheit gibt also Anspruch auf Vermehrung der Communionen. Wenn ein Arbeiter, welcher eine Stunde länger arbeitet, als ein anderer, mehr Lohn erhält, als dieser, so ist das keine Bevorzugung. Und wenn eine Ordensperson durch längere Jahre an ihrer Heiligung gearbeitet hat, als eine andere und dafür die Erlaubnis erhält, öfter zu communicieren, als diese, so ist auch das keine Bevorzugung. Und selbst bei zwei Ordenspersonen, die gleich lange Zeit im Orden sind, kann man es keine Bevorzugung nennen, wenn der einen, welche mit größerem Eifer an ihrer Heiligung gearbeitet, sich öfter und starkermuthiger überwunden, größere und schwerere Opfer für das Wohl der Ordensgemeinde gebracht und ihre Mitbrüder oder Mitschwestern durch die Pflege des geistlichen Lebens in hervorragender Weise erbaut hat, von dem Beichtvater mehr Communionen gestattet werden, als der andern, die ihr an Verdiensten nachsteht.

7. Man wendet auch ein, es entspreche dem Geiste der Ordnung weniger, wenn eine Ordensperson öfter als die übrigen oder als mehrere derselben zum Tische des Herrn tritt. Wie dies gegen den Geist der Ordnung verstossen sollte, ist wirklich nicht leicht einzusehen, denn es wird hier ja vorausgesetzt, dass die Ordensperson mit Gutheizung oder Aufmunterung ihres Beichtvaters handelt, welcher der Wächter der Ordnung ist. Ihre Handlungsweise befindet sich ferner innerhalb des Rahmens der Regel und innerhalb der von dem Apostolischen Stuhle aufgestellten Ordnung. — Wir können uns nicht mit einer Auffassung einverstanden erklären, die eine Ordensgemeinde einer Compagnie Soldaten gleichstellt und von deren Mitgliedern militärische Gleichförmigkeit verlangt auch in Dingen, in welchen nach göttlichem und menschlichem Rechte Ungleichmässigkeit berechtigt ist. Man scheint zu vergessen, dass bei der Einreihung der Soldaten ein bestimmtes Körpermaß berücksichtigt wird, während in Ordensgemeinden Personen zusammenleben, die in geistiger Beschaffenheit und Fähigung oft sehr verschiedene Maße aufweisen — man nimmt die Sache zu materiell!

8. Es wird endlich auch das Beispiel einer heiligmäßigen Ordensfrau herangezogen, um Ordenspersonen, welche sich der päpstlichen Anordnung zu ihren Gunsten bedienen wollen, auf andere Gedanken zu bringen. Dass man dadurch die päpstliche Verfügung unwirksam macht und sich ihr stillschweigend widersezt, das wird man sich vielleicht nicht gehörig zum Bewusstsein gebracht haben. Man führt also die Handlungsweise der Ehrwürdigen Dienerin Gottes, Schwester Johanna Rodriguez, als Muster an, welches alle Ordensleute nachahmen sollten. In der Lebensbeschreibung dieser heiligen Ordensfrau wird eine Vision erwähnt, in welcher ihr der göttliche Heiland sein Wohlgefallen daran aussprach, dass sie sich bezüglich der Zahl ihrer Communionen — drei in der Woche — nicht von dem Gebrauche der Ordensgemeinde entferne, obwohl sie vor dem Eintritte in den Orden „das Brot der Engel täglich“ empfangen hatte. Daraus wird nun gefolgert, es entspreche dem Geiste Christi und der Heiligen nicht, dass eine Ordensperson um öftere Communionen bitte, oder es sei wenigstens das Unterlassen einer solchen Bitte dem Geiste Christi und der Heiligen entsprechender.

Um ein sicheres Urtheil in dieser Frage zu ermöglichen, muss der geschichtliche Hergang und Thatbestand scharf ins Auge gefasst werden. Schwester Johanna brannte selbstverständlich von Sehnsucht nach öfterer Communion. Da erschien ihr einmal Christus im priesterlichen Gewande, eine Patene und heilige Hostie in seinen Händen haltend, und fragte sie: „Meine Braut, willst du mich empfangen? Sage mir, was du willst, ich werde Deine Wünsche erfüllen!“ Johanna antwortete: „Mein Herr und mein Bräutigam! Du kennst mein Sehnen und weißt, wie hart es mir ist, Dich nicht täglich zu empfangen. Dennoch will ich die heilige Communion nicht öfter empfangen, als mein geistlicher Vater es anordnet. Lass mich den Schmerz der Sehnsucht tragen, denn ich möchte in nichts eine Ausnahme von dem beanspruchen, was in unserer Gemeinde Gebrauch ist. Dieses Opfer muss ich wohl dem gemeinschaftlichen Leben bringen.“ Der göttliche Heiland erwiederte seiner treuen Dienerin: „Meine Braut, Dein Gehorsam ist mir die liebste Opfergabe, die Du mir bieten kannst. Vertraue auf mich, ich werde immer bei Dir sein. Empfange mich geistlicherweise; dem steht nie ein Hindernis im Wege. Alsdann wirst Du sehen, was ich thun werde.“ Die besondere Gnade, welche Christus der Herr mit diesen Worten bezeichnete, bestand nun darin, dass Er Schwester Johanna bei allen ihren geistlichen Communionen mit himmlischen Tröstungen und stets neuen Beweisen seiner Liebe überschüttete. Dies ist der Thatbestand.

Fragen wir nun: welches ist der Grund, aus dem Johanna dem Sehnen nach der täglichen Communion nicht nachgibt? Der Bericht antwortet: sie wollte die heilige Communion nicht öfter empfangen, als ihr geistlicher Vater es angeordnet hatte. Und was ist es, das der Heiland an ihr lobt? „Der Gehorsam“ gegen ihren geistlichen

Führer; denn nur die Unterwerfung unter den Willen des Beichtvaters kann Gehorsam genannt werden, nicht aber die Unbequemung an dem Gebrauch der Ordensgemeinde. Das ist aber selbstverständlich, dass eine Ordensperson, welcher der Beichtvater nicht erlaubt, öfter als die übrige Gemeinde zu communicieren, nicht weiter darauf dringen soll. Hieraus folgt jedoch keineswegs, dass es ihr nicht zustehe, um öftere Communionen zu bitten, so lange sie die Ansicht und den Willen des Beichtvaters bezüglich ihrer Person nicht kennt. Aber sagt denn Schwester Johanna nicht, sie wolle keine Ausnahme von dem Gebrauche der Ordensgemeinde beanspruchen? Allerdings. Hält man jedoch diese Aeußerung mit der ihr vorangehenden von der Anordnung des Beichtvaters zusammen, so muss man wohl zu dem Schlusse gelangen, dass die Anordnung des Beichtvaters eben dahin lautete, bezüglich der Communionen solle keine Ordenschwester eine Ausnahme von dem Gebrauche der Gemeinde machen. Dieser Wille des Beichtvaters war es in letzter Instanz, dem sich die Dienerin Gottes in lobenswerter Unterwürfigkeit fügte, und seinetwegen wagte sie schließlich keine Ausnahme zu beanspruchen. Dass sie eine öftere Communion überhaupt und an sich schon als nicht statthaft noch empfehlenswert für Ordenspersonen betrachtet habe, das lässt der Bericht nicht erkennen. Somit kann aus ihrem Vorgehen nicht gefolgert werden, es sei einfachhin und in allen Fällen bedenklich, wenn eine Ordensperson öfter zum Tische des Herrn hinzutritt, als es die Regel anordnet oder der Gebrauch mit sich bringt; und es kann eine Ordensperson trotz dieser Vision unbedenklich um die Erlaubnis zu öfterer Communion bitten, wenn sie glaubt, dass Gott ihr das Verlangen darnach eingeflossen habe; sie handelt nicht unvollkommen, nicht gegen den Geist Christi und der Heiligen.

Uebrigens genügt ja diese Vision bei weitem nicht, um den Geist der Heiligen Gottes in dieser Frage zu constatieren, denn Johanna ist von der Kirche weder heilig noch selig gesprochen, und selbst wenn sie es wäre, könnte man nicht ohne Verstoß gegen die Regeln richtigen Denkens von ihr auf alle andern Heiligen schließen. Ferner haben wir kein kirchliches Document, soweit wenigstens die Kenntnis des Schreibers reicht, welches die Echtheit dieser Vision und deren ge- naue Wiedergabe bezeugte.

Endlich, wenn auch die Worte Johanna's wirklich den Sinn hätten, dass sie es überhaupt nicht für angemessen halte, dass eine Ordensfrau in Bezug auf die Zahl der Communionen von dem Gebrauche der Ordensgemeinde abgehe, so müsste doch diese Ansicht gegenüber der entgegengesetzten Ansicht des päpstlichen Stuhles alles Gewicht verlieren, denn nach der Lehre des letzteren muss die Richtigkeit der Ansichten der Heiligen beurtheilt werden und nicht umgekehrt. Nun haben wir aber früher gesehen, dass in dem unter Innocenz XI. erlassenen Decrete die Beichtväter beauftragt, in dem von Leo XIII. approbierten ermächtigt werden, unter ge-

wissen Bedingungen den Ordensfrauen die östere Communion zu gestatten. Folglich urtheilt der apostolische Stuhl, dass es erlaubt und angemessen sei, dass Ordenspersonen unter gewissen Bedingungen um östere Communion bitten. Und daran müssen sich alle Ordensleute halten, was immer für eine Ansicht irgend eine gottbegnadete Person in früheren Zeiten gehabt haben mag.

Was endlich das Vorgehen des Beichtvaters Johanna's betrifft, welcher, wie es scheint, in Bezug auf die Zahl der Communionen absolute Gleichförmigkeit bei den ihm untergebenen Ordensfrauen verlangte und die hohe Heiligkeit, so wie das glühende Sehnen seines Beichtkindes unberücksichtigt ließ, so findet sich im Inhalte der Vision nichts, was als Billigung seines Vorgehens gelten könnte. Der göttliche Heiland spricht in seiner Antwort nicht über die Handlungsweise des Beichtvaters, er lobt nur den Gehorsam seiner Dienerin und verspricht, sie durch geistliche Communionen zu entschädigen.

Nach diesen eingehenden Darlegungen dürste es nicht zu gewagt erscheinen, wenn man behauptet, Roms Scharfblick sei wieder einmal gerechtfertigt und man sei an keinem Orte klüger als dort, wo die göttliche Weisheit ihren Thron aufgeschlagen hat und durch den Mund Petri und seiner Nachfolger redet. —

Waffen im Kampfe gegen den Socialismus.

Dargereicht von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, Oberösterreich.

(Nachdruck verboten.)

Diesmal warten wir unseren verehrten Lesern mit einer kleinen Auswahl von Schriften auf, welche zum Studium der socialen Frage dienen. Wir erachten nämlich, dass Priester, welche ja allen wichtigeren Zeitfragen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, die sociale Frage einer besonderen Beachtung wert halten sollen, weil in der Gegenwart kaum eine Frage die Gemüther so einnimmt und beschäftigt wie die sociale, weil diese Frage von Tag zu Tag an Bedeutung gewinnt, weil sie die höchsten Güter der Menschheit, das religiöse Leben, die christliche Ordnung eng berührt und in Frage stellt. Nicht mehr bloß in Städten und an Orten mit zahlreicherer Arbeiterbevölkerung macht sich die sociale Bewegung bemerkbar, auch unter dem Landvolke tauchen Agitatoren auf, welche durch Wort und Schrift besonders die ländlichen Arbeiter in die Bewegung hineinzuziehen suchen. Die Seelsorger werden umsoweniger passive Zuschauer bleiben können, als die sociale Bewegung in gefährliche Bahnen gerathen ist: Hass Gottes, Vernichtung der Religion, Umsturz aller bestehenden Ordnung ist der Schlachtruf der über alle Länder verbreiteten nach vielen tausenden zählenden socialdemokratischen Partei. Wenn unser heiliger